

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Bemerkungen
Nr. 21

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 272.

Freitag, 22. November 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der Entwurf des Margarinegesetzes.

In Folge der wiederholten Klagen über die Wirkstände auf dem Buttermarkt hatte der Reichstag an die einzelnen Bundesregierungen das Erlassen gerichtet, ihm über die in ihrem Bereich wahrgenommenen Schäden auf diesem Gebiete Mittheilung zu machen und etwaige Vorschläge zur Ergänzung oder Änderung des Margarine-Gesetzes vom 12. Juli 1887 zu unterbreiten. Nach den Außerungen der Bundesregierungen ist nunmehr ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, mit dem sich auch der Reichstag in seiner nächsten Tagung beschäftigen wird.

Der Entwurf bezweckt nicht eine Vernichtung der Margarinefabrikation, sondern er soll lediglich dazu dienen, den unlauteren Wettbewerb auf dem Gebiete des Butterhandels zu beseitigen. Unter der Unreueität, die im Butterhandel gegenwärtig herrscht, haben nicht bloß die Produzenten, sondern ebenso sehr die Konsumenten, und zwar gerade die mittleren und unteren Schichten des Volkes zu leiden. Diesen soll aber nicht das billige Speisefett genommen werden, sondern es wird nur beachtigt, die mit der Naturbutter massenhaft vorgenommenen Füllschungen zu verbieten. Zwar verbietet schon das bestehende Gesetz die Vermischung von Butter mit Margarine oder andern Speisefetten zum Zwecke des Handels mit diesen Mischungen, aber trotz des Verbots werden heute in großen Mengen Naturbutter und Margarine gemischt, und zwar nicht in den Margarinefabriken, sondern fast ausschließlich bei den Händlern, welche das Mischprodukt dann als Butter verkaufen.

Um diesen Kunstgriffen, denen das Publikum geradezu wehrlos gegenübersteht, vorzubeugen, bedroht der Entwurf diejenigen, die Butter oder Butterflocke mit Margarine- oder andern Speisefetten zum Zwecke des Handels vermischen, oder solche Mischungen verkaufen, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark. Die Zwiderhandlungen gegen die andern Vorschriften des Gesetzentwurfs sind mit Strafen bis zu 600 Mark und Gefängnis bis zu 3 Monaten bedroht. Auch die Bestimmungen des Entwurfs über Herstellung, Kontrolle und Verlauf von Margarine, Margarineflocke oder Kunstspeisefett werden dahin wirken, daß, wenn der Käufer Naturbutter verlangt, er auch solche erhält. So bestimmt der Entwurf, daß an den Verkaufsstellen, in denen Margarine und die andern oben genannten Fabrikate feil gehalten werden, an hervorragender Stelle Plakate angebracht werden, die mit deutlicher, nicht verwischbarer Inschrift "Verkauf von Margarine" u. s. w. tragen. Auch die Geschäfte und Umhüllungen, in denen diese Fabrikate verkauft werden, sind mit entsprechenden Inschriften zu versehen. Auf den Kisten und ganzen Gebinden ist außerdem noch der Name oder die Firma des Fabrikanten anzubringen.

Wer Margarine und ähnliche Fabrikate herstellen oder vertreiben will, muß dies der Behörde anzeigen. Diese kann die Herstellungs- oder Verkaufsräume jeder Zeit besichtigen und Proben der Fabrikate zur Untersuchung mitnehmen. Um der Versuchung, Butter und Margarine zu vermischen, möglichst wenig Gelegenheit zu bieten, bestimmt der Entwurf, daß in den Räumen, wo Butter u. s. w. hergestellt, aufbewahrt oder verpackt wird, die Herstellung, Aufbewahrung und Verpackung von Margarine u. dergl. verboten ist.

Sache des Reichstages ist es nun, den Entwurf zu Gunsten des laufenden Volkes zum Gesetz werden zu lassen.

Zugeschichte.

Deutsches Reich. Nach dem von dem Bundesrat genehmigten Gesetzentwurfe, betreffend die Änderung des Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaftsgesetzes, sollen die Konsumvereine Waaren nur an Mitglieder oder deren Vertreter verkaufen dürfen. Auf landwirtschaftliche Konsumvereine ohne offene Läden findet diese Beschränkung keine Anwendung.

Gegen den Bauschwindel richtet sich, wie die "Germania" schreibt, eine neue Verfassung des preußischen Justizministers. Alljährlich gehen dem Justizfiskus Millionen von Mark an Stempeln verloren. Bauschwindler verschieben in wenigen Wochen Baulichkeiten in die nächste oder sechste Hand, ohne daß der Stempel bezahlt wird. Dieser muß innerhalb

14 Tagen bezahlt werden. Diese Frist genügt, um das Gebäude in die so und so viele Hand übergehen zu lassen. Die Käufer sind in den meisten Fällen zahlungsunfähig und werden die Stempelsteuer hypothekarisch auf das Grundstück eingetragen, dann fällt der Fiskus bei der Zwangsvorsteigerung sicher aus. In Zukunft sollen daher die Grundbuchrichter befugt sein, in Fällen, in denen es ihnen angemessen erscheint, jede Eintragung in das Grundbuch von der vorherigen Einzahlung eines entsprechenden Stempelsteueroftschusses abhängig zu machen. Berfolgt diese Justizministerialverschlußung auch zunächst nur fiskalische Interessen, so wird sie doch zugleich mancherlei "Schiebungen" auf dem Gebiete des Bau-

schwindels einen Siegel vorschreiben.

Die Landwirthe gehen jetzt mit Energie daran, den Zwischenhandel nach Kräften zu vermeiden. Dem Vergange der pommerischen Landwirthe, durch Errichtung genossenschaftlicher Dampfmühlen mit ihrem Mehl direkt auf den großen Markt zu kommen, suchen jetzt auch die märkischen Landwirthe nachzuwalten. Die große Drebauer Dampfmühle, die bisher dem Vorschussvereine in Rottbus gehörte, ist an ein Konsortium von Landwirthen verkauft worden, welche eine Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht zu dem Zwecke des Erwerbes der Mühle gebildet haben. Die Gesellschafter wollen ihren Roggen nicht nur selbst vermahlen, sondern auch auf drei neu anzulegenden Dampföfen selbst verbauen.

Juden gewährt man in Preußen Namensänderungen mit einer gewissen Bereitwilligkeit. Amtlich wird bekannt gemacht: "Der am 27. Januar 1858 zu Königsberg Nr. II. geborene Kaufmann Louis Cohn, wohnhaft zu Leipzig, darf fortan den Namen 'Carsten' führen." Ferner: "Der am 6. Dez. 1858 zu Pr. Eylau geborene Emil Wilhelm Kohn, Biegeleibfischer zu Wendisch-Drehna, darf den Namen 'Kronhausen' führen."

Sieben Offiziere der Militärluftschifferabteilung unternahmen, wie man der "Post" berichtet, am Freitag voriger Woche eine größere Übungsfahrt. Die Herren hatten sich in zwei Ballons, den "Bussard" und "Albatros" vertheilt. In der Kondole des ersten, den Hauptmann Groß führte, nahmen der Kommandeur der ersten Garde-Kavallerie-Brigade, Generalmajor von Sick, Major Gündell vom Großen Generalstab, und Major Nieber, Kommandeur der Luftschiffabteilung, Platz. Mit dem "Albatros", den Lieutenant von Rehler I. vom Feldartillerieregiment Generalfeldzeugmeister Nr. 18 führte, fuhren Hauptmann Woedebek vom Schleswig-Holsteinischen Fußartillerieregiment Nr. 9 und Premierlieutenant Ottow vom Fußartillerieregiment Graf Moon Nr. 33. Um 9½ Uhr Morgens erfolgte der Aufstieg beider Ballons. Der eine von ihnen, "Albatros", landete um 1 Uhr 15 Minuten bei Rothdorf, unweit von Lissa, während der "Bussard" eine Stunde länger fuhr und ca. 10 Minuten von der russischen Grenze niederging. Beide Ballons hatten eine gute Fahrt und schöne Sicht; sie befanden sich immer in nächster Nähe und gaben sich von Zeit zu Zeit Flaggensignale. Die größte Höhe, die erreicht wurde, betrug ca. 2500 Meter. Die größte Windgeschwindigkeit war 23 Meter in der Sekunde. Mit der Eisenbahn langten die Thielinsmetz der Fahrt wohlbeholt am andern Morgen um 6 Uhr wieder in Berlin an.

Eine vielmehr militärische Frage ist neuerdings die der vierten Bataillone. Von Zeit zu Zeit tauchen in der Presse Neuerungen auf, die allen offiziösen Beschwichtigungsversuchen zum Trotz aus ihrer geringen Sympathie für diese durch die lezte Militärvorlage geschaffene Einrichtung kein Heil machen. Eine Zeitschrift des "Hann. Kur." durfte, so viel uns bekannt ist, die gegenwärtige Lage und Stimmung guttretend wiedergeben. "Die Frage der Beibehaltung oder Abschaffung der vierten Bataillone" — so heißt es da — "ist noch immer nicht ganz abgeschlossen. Unmittelbar nach Beendigung der diesjährigen Herbstmanöver verlautete, die Berichte der Regimentskommandeure bezeichnen durchweg die Formation der Halbbataillone für verfehlt. Es wurde damals der Vorschlag gemacht, die Halbbataillone von den Regimentern abzutrennen und durch Zusammenlegung aus ihnen in stark bevölkerten Gegenden neue Regimenter zu bilden, von denen je zwei in eine Brigade zusammengefaßt werden könnten. In den Kreisen der Militärverwaltung sah man dagegen in der Einrichtung der vierten Bataillone,

hang steht, einen so großen Fortschritt für die Schlagfertigkeit der Armee, daß man über die Mängel der unvollständigen Neuformation hinwegsehen zu dürfen glaubte. Besonders die überraschend guten Erfolge, die man während der Kaisermanöver mit den vierten Bataillonen der Garde, die für diese Zeit zu Halbbataillonen ergänzt worden waren, gemacht hatte, bestärkten diese Ansicht. Es wurde damals offiziös gefaßt: "Jedenfalls kann von einer Wiederabschaffung der vierten Bataillone gar keine Rede sein." Jetzt weht in den möglichen Kreisen ein ganz anderer Wind. Einflußreiche Offiziere, die aus einer lange Erfahrung zurückblicken, haben sich, wie man versichert, dahin ausgesprochen, daß die Beibehaltung der Halbbataillone sich auf die Länge der Zeit nicht wird durchführen lassen." Es muß übrigens bemerkt werden, daß die Stimmung in militärischen Kreisen diesen Formationen niemals besonders günstig gewesen ist. Es wird nur sehr schwer halten, eine Aenderung durchzuführen; deshalb deutet man sich offiziös so vorsichtig wie möglich aus.

Große Niederlagen haben die Sozialdemokraten bei den Erzähnwahlen zu den Gemeinderäten in Thüringen erlitten. In der sozialdemokratischen Hochburg Apolda hatten sie neun Kandidaten aufgestellt, brachten aber, trotz anstrengtester Agitation, nur zwei Kandidaten durch. In Gera, wo 15 Gemeinderäte zu wählen waren, hatten sich die bürgerlichen Parteien auf eine gemeinsame Liste geeinigt, die mit bedeutender Mehrheit durchgegangen ist. In Pößneck gelang es den Sozialdemokraten nur, ihren Führer durchzubringen.

Frankreich. In Kreisen, welche der jetzigen radikalen Regierung in Frankreich nahe stehen, wird die Stellung des von den Russenfesten her bekannten Geschwaderchefs Admiral Servais für erschüttert angesehen. Den Anlaß bietet der peinliche Unfall, durch den die französische Flotte zur allgemeinen unlösamen Überbeschädigung betroffen wurde, indem bei Hyères gleich drei der größten Panzerschiffe auf einmal auf den Sand gelauft sind. Admiral Servais mußte sich nun in der Presse allerlei nichts weniger als angenehme Dinge sagen lassen. Die einen meinen, der Herr Admiral manövrierte besser auf dem Festlande, als zur See, er verstehe es, mit Würde die Marschallklasse bei den Russen anzuhören, was einem Admiral als Verdienst anzurechnen sei, aber im Golf von Hyères schwiege er allzu oft. Es ist nämlich nicht das erste Mal, daß er die Flotte in Gewässer führt, die für Panzerschiffe zu leicht sind. Andere zählen ein ganzes Sündenregister auf, das, wie sie wohl mit dem Marineminister Bostroy meinen, der geräuschvolle Auseinandersetzungen mit ihm gehabt hat, genügen sollte, um ihn abzulegen zu lassen. So schreibt der Chefredakteur des "Tour", der Bizeadmiral Servais habe als Chef des Marine-Generalsstabs einen lächerlichen Dinkel an den Tag gelegt, nicht das geringste Entgegenkommen für den außerparlamentarischen Untersuchungsausschuß gezeigt und nicht getan, bis er aus der Rue Royale nach dem Mittelmeer verlegt wurde. Jetzt stellt sich heraus, daß der Admiral ein recht ungeschickter Seemann sei, also gar keinen Anlaß zur Überhebung habe. Admiral Servais selbst erklärte den Unfall durch die Mängelhaftigkeit der Seefarten, die an jener Stelle 12 Meter Tiefe verzeichneten, während nur 7 Meter Wasser vorhanden seien.

England. Im Auswärtigen Amt versammelten sich vorgestern Abend unter dem Vorsitz Lord Salisburys die Botschafter Österreichs, Spaniens, Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Russlands und der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Gegenstand der Konferenz war die Orientfrage. Aus der Anwesenheit des amerikanischen Botschafters schlägt "Daily Chronicle", daß die Vereinigten Staaten sich den europäischen Staaten in ihrem Vorgehen gegen die Türkei anschließen.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 22. November 1895.

— Die Sachsisch-Böhmisches Dampfschiffahrts-Gesellschaft beabsichtigt, unter der Voraussetzung, daß die Witterung dies gesättigt, ihren Personenschiffahrtbetrieb auf der böhmischen Strecke bis mit 1. Dezember et. aufrecht zu erhalten. Eine längere Ausdehnung der Fahrten auf der ganzen Strecke ist mit Rücksicht auf die im Winter vorzunehmenden Reparaturen des schwimmenden Materials nicht angängig. Die Fahrten auf der sächsischen Strecke zwischen Schandau-Dresden